

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 34 BSVG

BSVG - Bauern-Sozialversicherungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 12.10.2024

In Kraft seit 01.01.2004 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at